

Kanzlei-Schwerpunkte

- Arbeitsrecht •EDV-/IT-Recht-Vertragsrecht
- Gemeinnützigkeitsrecht •Vereinsrecht
- Gesellschaftsrecht •Handelsrecht
- Steuerrecht•Steuerstrafrecht
- Insolvenz-/Sanierungsrecht
- Unternehmensrecht •Vertragsrecht



AKTUELLE NEWS

Paderborn / Montag, 27. September 2010



Thema: **Arbeitsrecht**

Titel **„Weihnachtsgeld“ – Eine „schöne“ Bescherung?**

Bald ist wieder „Bescherung“: Das Weihnachtsgeld kommt – oder auch nicht ...! Weihnachtsgeld ist eine der klassischen Jahressonderleistungen. Ob durch den Arbeitgeber Kürzungen oder Streichungen vorgenommen werden dürfen, hängt im Einzelfall durch Auslegung der Zwecksetzung ab.

Enthalten die Arbeitsverträge der Mitarbeiter Zusagen, können diese nicht vom Arbeitgeber einseitig herabgesetzt oder gestrichen werden. Ist der Arbeitnehmer mit der Reduzierung, Streichung oder Stundung einer Leistung nicht einverstanden, kann nur eine Änderungskündigung ausgesprochen werden.

Auch haben Arbeitnehmer Anspruch auf Zahlung von Weihnachtsgeld, wenn der Arbeitgeber drei Jahre in Folge ohne Hinweis auf die Freiwilligkeit eine solche Zahlung erbracht hat (betriebliche Übung).

Auf tariflicher Bindung scheidet eine Kürzung oder Streichung aus, selbst wenn der Arbeitnehmer einverstanden ist. Hier hilft nur ein Haustarifvertrag weiter.

Tipp: Arbeitgeber sollten daher Sozialleistungen oder Sonderzahlungen entweder mit ausdrücklichem Freiwilligkeitsvorbehalt zahlen oder in einer Betriebsvereinbarung regeln!

Quelle: Warm-Wirtschaftsrecht

Mitgeteilt von Rechtsanwalt Martin J. Warm, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Anwalt für Mittelstand und Wirtschaft, Paderborn, www.warm-wirtschaftsrecht.de

Weitere aktuelle Nachrichten aus dem juristischen und rechtlichen Bereich finden Sie auf unserem kanzleieigenen Rechtsanwaltsblog [hier klicken ...](#)

Haben Sie Rückfragen oder Anregungen?

Dann senden Sie Ihre Fragen an [newsletter \[AT\] warm-wirtschaftsrecht.de](mailto:newsletter [AT] warm-wirtschaftsrecht.de) oder rufen Sie uns an Paderborn **0 52 51 / 14 25 80!**

Wir versprechen, dass wir uns zeitnah um Ihr Anliegen kümmern!

Kurzvorstellung unserer Kanzlei

Unsere Kanzlei hat ihre Schwerpunkte im Privat- und Wirtschaftsrecht auf der Schnittstelle Recht, Wirtschaft, Steuern.

Mit dieser Spezialisierung betreuen wir mittelständische Unternehmen und Dienstleister aus allen Branchen und Rechtsformen sowie Privatpersonen.

Dabei ist die individuelle Betreuung unserer Mandanten eines unserer wichtigsten Anliegen.

Unser Angebot richtet sich an mittelständische Unternehmen sowie Privatpersonen aus dem Einzugsgebiet Hochstift, Paderborner Land, nördliches Sauerland, Nordhessen, Ostwestfalen und Lippe. Darüber hinaus sind wir auch bundesweit tätig. Hierbei unterstützt uns eine kanzleieigene moderne Technologie.

Durch eine gute Erreichbarkeit, eine umgehende Bearbeitung Ihrer Anliegen und durch rechtlich fundierte Praxislösungen trägt unsere Kanzlei den Bedürfnissen ihrer Mandanten Rechnung.

Wir streben langfristige Beziehungen zu unseren Mandanten und Partnern an, die auf Qualität, Vertrauen und Verlässlichkeit beruhen.

Konzept unserer Kanzlei

- Spezialkanzlei für wirtschaftsrechtliche Fragestellungen
- Schwerpunkte im Privat- und Wirtschaftsrecht auf der Schnittstelle Recht, Wirtschaft, Steuern
- Mandanten: Mittelständische Unternehmen und Dienstleister aus allen Branchen und Rechtsformen sowie Privatpersonen
- Individuelle Betreuung unserer Mandanten
- Kanzleieigene moderne Technologie
- Gute Erreichbarkeit
- Langfristige Beziehungen zu unseren Mandanten und Partnern
- Qualität, Vertrauen und Verlässlichkeit



Warm-WirtschaftsRecht
Rechtsanwalt Martin J. Warm
Fachanwalt Arbeitsrecht / Steuerrecht
Alois Lödige Straße 13
33100 Paderborn
Telefon 0 52 51 / 14 25 80
Fax 0 52 51 / 14 25 814
www.warm-wirtschaftsrecht.de

